

Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.jobcenter-mk.de



oder auf der Homepage der Stadt Altena www.altena.de



Kennen Sie schon den Wohngeldrechner, der unverbindlich prüft, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht ?



Impressum

Märkischer Kreis
Fachdienst Soziales
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Stadt Altena
Der Bürgermeister
Bereich Jugend, Familie und Soziales
Lüdenscheider Str. 22
58762 Altena

Jobcenter Märkischer Kreis
Freiheitstraße 24
58762 Altena

Redaktion:
Bildnachweis:



Hohe Energiekosten ?

Hier gibt es Unterstützung !



Die Energiepreise steigen stark, vor allem für Gas. Haben auch Sie eine Preiserhöhung Ihres Versorgers erhalten? Was können Sie tun, um einen vermutlich teuren oder gar kalten Winter besser zu bewältigen? Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Beratungsangebote.

Das Wichtigste in Kürze:

- Auch wenn Sie berufstätig oder Rentner sind, können Sie durch hohe Energiepreise einen Anspruch auf Sozialleistungen haben.
- Nur Heizkosten werden übernommen. Für Stromkosten können Sie also nur dann Unterstützung erhalten, wenn Sie mit Strom heizen.
- Sie könnten Unterstützung sowohl erhalten, wenn Sie einen direkten Vertrag mit einem Gasversorger haben (z.B. als Hauseigentümer), als auch beim Bezahlen Ihrer Heizkosten über die Nebenkostenabrechnung.
- Wenn dringend Heizmittel wie z.B. Öl beschafft werden müssen, kann staatliche Hilfe ebenfalls greifen. Bei drohender Strom- oder Gasperre sind Zuschüsse oder Darlehen möglich.
- Der Antrag muss schriftlich in dem Monat gestellt werden, in dem die Rechnung fällig wird.

Ihr Weg zu uns:

- ✓ Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
- ✓ Wir informieren Sie über die Unterstützungsmöglichkeiten.
- ✓ Wir begleiten Sie sicher durch den "Behörden-Dschungel".
- ✓ Sie scheuen den Weg zum Amt? Dann nutzen Sie das bürgernahe Angebot des Stellwerks.

Das Stellwerk Café ist in der Freiheitstr. 26 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mittwochs von 10-13 Uhr

Hdy.: 0177 6817865

Mail: stellwerk@altena.de



Sprechen Sie uns gerne an:

**Jobcenter Märkischer Kreis
Freiheitstr. 24, 58762 Altena**

Erreichbarkeit des **Telefonservice**

02371 785 2000

Mo bis Mi	7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Do	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr



Stadt Altena

Frau Nawenberg
Tel.: 02352/209231
E-Mail: A.Nawenberg@altena.de

Telefonische Erreichbarkeit und Zeiten für persönliche Termine nach vorheriger Absprache:

Montag bis Freitag: 09:00- 12:00Uhr